



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05539**
Datum: 22.05.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fachbereich
Wirtschaft,
Wissenschaft und
Digitalisierung

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	06.06.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	13.06.2023	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.06.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	27.06.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Modellprojekte Smart Cities: Strategiepapier

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Smart-City-Halle-(Saale)-Strategiepapier (Anlage 1) beim Fördermittelgeber einzureichen.
- 2) Der Umsetzung der Maßnahmen „Smart Field Wirtschaftsquartier & Smart Tool“, „Integrierte Mobilität“ und „Digitale Bildungsinitiative HaNeu“ (Anlage 1, S. 35, 86 ff) wird vorbehaltlich der Bewilligung durch den Fördermittelgeber zugestimmt.
- 3) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, notwendige redaktionelle Änderungen, Präzisierungen und fördermittelrechtlich erforderliche Anpassungen vorzunehmen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Der Stadtratsbeschluss ist notwendig, da er die Voraussetzung zur Einreichung der Unterlagen beim Fördermittelgeber darstellt. Eine Verschiebung im Zeitplan würde die geplante Umsetzung des Förderprojektes ab 01.07.2023 gefährden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2023	3.913.315,20	
		2024	3.624.894,00	
		2025	2.724.390,00	
		2026	2.211.411,60	
	Aufwand (gesamt)	2023	4.198.128,00	
		2024	3.877.660,00	
		2025	2.877.100,00	
		2026	2.307.124,00	
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Erläuterung zu den finanziellen Auswirkungen:

Für die Smart-City-Projektierung besteht für die Stadt Halle (Saale) ein zu zahlender Eigenmittelanteil von 10% (1.503.701,20€) der vollständigen Fördersumme von 15.037.012,00€. Die Finanzierung des Eigenanteils wird anteilig durch die Stadtwerke Halle GmbH für die Projekte übernommen, für die diese federführend zuständig sind. Der restliche Anteil wird mit den entstandenen Personalaufwendungen beglichen. Damit muss die Stadt Halle (Saale) insgesamt 786.001,20 € an Eigenmitteln aufbringen. Der Betrag wurde gemäß der Staffelung von 2023 bis 2026 dargelegt.

Infolge des Umsetzungsprozesses und der geplanten Verstetigung der Maßnahmen über den Auslauf des Förderprojektes hinaus, können Folgekosten entstehen, über die jedoch noch keine Auskunftsfähigkeit besteht.

Begründung:

1. Förderprogramm und zeitlicher Ablauf

Halle (Saale) hat sich 2021 als eine von 32 Kommunen in der dritten Förderstaffel des Programms des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, ehemals Teil des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, erfolgreich als „Smart City Modellprojekt“ qualifiziert. Damit ist Halle (Saale) Teil des bundesweiten Netzwerkes Modellprojekte Smart Cities (MPSC), das aus drei Förderstaffeln und derzeit 73 Kommunen

besteht und mit insgesamt 820 Millionen Euro gefördert wird (Stand Dez. 2022).

Das geförderte Modellvorhaben unterteilt sich in eine einjährige Strategieweise (07/2022 bis 06/2023) und eine anschließende, vierjährige Umsetzungsphase (07/2023 bis 06/2027), in der Smart City-Maßnahmen entwickelt und nachhaltig verstetigt werden.

Mit der Umsetzung der Smart City-Strategie kann ausschließlich nach erfolgreichem Stadtratsbeschluss sowie abschließender Prüfung durch den Fördermittelgeber begonnen werden.

Die förderrechtlichen Grundlagen ergeben sich im Einzelnen aus dem Merkblatt 436 „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ der KfW (Anlage 2).

2. Schwerpunkte und Einordnung

Die Stadt Halle (Saale) hat sich auf den Weg gemacht, Smart City zu werden. Dahinter steht die Vision, die Saalestadt zu einer intelligent vernetzten, nachhaltigen, lebenswerten und zukunftsfähigen Metropole zu machen. Digitalisierung wird dabei als Querschnittsthema verstanden, das alle Lebensbereiche der Stadtgesellschaft und Stadtentwicklung betrifft.

Sie kann nur schrittweise, im Rahmen eines langfristig greifenden, die Bevölkerung integrierenden Prozesses realisiert werden. Neben der Bewältigung des Strukturwandels ist die Digitalisierung daher ein zentrales Thema der gesellschaftlichen Transformation in der Stadt Halle (Saale). Dieses wird dem künftigen Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation in Halle (Saale) zahlreiche inhaltliche Anknüpfungspunkte sowie Möglichkeiten zur bundes- und europaweiten Vernetzung bieten. Somit ergibt sich die Chance, den Smart City-Gedanken und die damit verbundenen Prozesse weit über Halle (Saale) hinaus zu verbreiten.

Smart City bedeutet für Halle (Saale), dass Stadtteile weiter zusammenwachsen, Hallenserinnen und Hallenser zur digitalen Teilhabe befähigt und Potenziale gemeinsam entwickelt werden. Dabei stehen vier Themenbereiche im Fokus: eine leistungsfähige Wirtschaft, nachhaltige Bildung, smarte Mobilität und eine agile Verwaltung als Querschnittsbereich. Die räumlichen Ausgangspunkte stellen der halleische Osten und Halle-Neustadt dar.

Insgesamt geht es darum, Neues auszuprobieren, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren aus allen Gesellschaftsbereichen die Stadt digitaler und lebenswerter zu gestalten. Dabei steht die Vernetzung vielfältiger Projekte und Initiativen im Kontext der Digitalisierung und integrierten Stadtentwicklung innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung sowie das Schaffen von Synergien im Zentrum.

4. Familienverträglichkeitsprüfung

Mit dem Modellprojekt verfolgt die Stadt u.a. das Ziel, durch den Einsatz intelligenter Technik die Stadtentwicklung zu fördern, mit dem Anspruch, die Wohn-, Lebens- und Arbeitsqualität zu steigern. Eine effiziente Steuerung der Mobilität und eine Vervielfältigung des Mobilitätsangebotes, die Schaffung von urbanen und intelligent integrierten Lebensräumen führen zu hochwertigen Stadtstrukturen mit Gewerbe, Wohnen und sozialer Infrastruktur. Das Projekt verbindet diese Struktur mit einem digitalen Bildungsangebot, welches allen Einwohnerinnen und Einwohnern - vor allem aber den Familien der Stadt Halle (Saale) - zur Verfügung stehen soll. Zudem wird im Handlungsfeld Wirtschaft der Aspekt Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der Gestaltung der Gewerbegebiete der Zukunft explizit berücksichtigt.

5. Klimawirkung

Das Projekt verfolgt die nachhaltige Transformation von Kommunen, um den gegenwärtigen und zukünftigen Klimazielen zu entsprechen. Insbesondere die zu entwickelnden Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft (ressourceneffiziente Gewerbegebiete) und Mobilität (Optimierung von Verkehrsströmen, attraktiver ÖPNV) sollen auch positive Beiträge zum Klimaschutz generieren.

Anlagen:

1. Smart-City-Strategiepapier der Stadt Halle (Saale)
2. KfW-Merkblatt 436